

## **B e s c h l u s s**

### **Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs**

Gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes hat der Landtag in seiner 140. Sitzung am 13. Juni 2024 in geheimer Wahl auf die Dauer von sieben Jahren mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags für den bisherigen Stellvertreter, Herrn Kjell Eberhardt, für das weitere Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Herrn Prof. Dr. Christoph Ohler,

Herr Kjell Eberhardt

gewählt.

In Vertretung

Henry Worm  
Vizepräsident des Landtags